

Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 09./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve
am Mittwoch, dem 17.06.2015, 17.00 Uhr, im Kolpinghaus Kleve

	<u>Seite</u>
Bürgerfragestunde	
1. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Kleve im Haushaltsjahr 2015 (Hebesatzsatzung 2015) - Drucksache Nr. 220 /X. -	6 - 11
2. 1. Nachtrag 2015 - Drucksache Nr. 246 /X. -	11 - 14
3. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW - Drucksache Nr. 241 /X. -	14
4. Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Kleve Marketing GmbH & Co. KG und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 - Drucksache Nr. 242 /X. -	14
5. Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Kleve Marketing Verwaltungs-GmbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 - Drucksache Nr. 243 /X. -	15
6. Entwicklung der Bäderlandschaft in Kleve Neubau eines Hallenbades und Sanierung des Freizeitbades Sternbusch - Drucksache Nr. 240 /X. -	15
7. Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen Festlegung des Einheitssatzes je lfdm Entwässerungsleitung für das Jahr 2014 - Drucksache Nr. 219 /X. -	15 - 16
8. Bauprogramm Beleuchtungsanlagen 2015 - Drucksache Nr. 221 /X. -	16
9. Stellenbeschreibung Mitarbeiter/in Zweit- und Drittmittelakquise - Drucksache Nr. 222 /X. -	16 - 17
10. Fußgängerüberweg im Bereich Burg Ranzow - Drucksache Nr. 218 /X. -	17
11. 4. Erfahrungsbericht zur Einrichtung des Ordnungs- und Servicedienstes (OSD) in der Stadt Kleve für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 - Drucksache Nr. 244 /X. -	18

	<u>Seite</u>
12. Bündnis für den Sport - Drucksache Nr. 216 /X. -	18
13. Wohnraumversorgung der in Kleve lebenden Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge (Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 14.04.2015) - Drucksache Nr. 248 /X. -	19
14. Erstellung eines Konzeptes zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in Kleve (Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 14.04.2015) - Drucksache Nr. 249 /X. -	19 - 20
15. Bebauungsplan Nr. 4-018-2 für den Bereich Braustraße/ Erikastraße im Ortsteil Materborn hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 229 /X. -	20
16. Bebauungsplan Nr. 1-300-0 für den Bereich Sternbusch hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 230 /X. -	20 - 21
17. Bebauungsplan Nr. 1-084-5 für den Bereich Kavariner Straße/ Hanns-Lamers-Platz hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 231 /X. -	21
18. Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße hier: Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 232 /X. -	22
19. Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße - Drucksache Nr. 233 /X. -	22 - 24
20. Bebauungsplan Nr. 1-234-1 für den Bereich Fritz-Pannier-Straße hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 234 /X. -	24
21. Bebauungsplan Nr. 4-221-4 für den Bereich Dorfstraße/ Burg Ranzow im Ortsteil Materborn hier: Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 235 /X. -	24
22. Bebauungsplan Nr. 1-276-8 für den Bereich Flutstraße/ Ludwig-Jahn-Straße hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 236 /X. -	25

	<u>Seite</u>
23. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans hier: Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 237 /X. -	25 - 26
24. Errichtung einer Dachgaube sowie der Ausbau des Dachgeschosses - Drucksache Nr. 238 /X. -	26
25. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage durch die Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (USK) hier: Stellungnahme und Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt Kleve sowie die Stellungnahme der Stadt Kleve als Untere Denkmalbehörde - Drucksache Nr. 250 /X. -	27 - 30
26. Jahresabschluss GSK 2014 - Drucksache Nr. 217 /X. -	30 - 31
27. Umbesetzung im Umwelt- und Verkehrsausschuss (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2015)	31
28. WDR2 für eine Stadt hier: kostenfreies Parken im gesamten Stadtgebiet (Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2015)	31 - 32
29. Beteiligung an dem Projekt "Stolpersteine gegen das Vergessen" (Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2015)	32
30. Erstattung des anteiligen KiTa-Beitrags (Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2015 und der FDP-Fraktion vom 28.05.2015)	32 - 34
31. Einstellung des Betriebs der Fähre Schenkenschanz und des Parkhauses "Neue Mitte" (Antrag der FDP-Fraktion vom 08.06.2015)	34 - 36
32. Mitteilungen	
a) außer- und überplanmäßige Bereitstellung des Kämmerers	36
b) Baumaßnahme Konrad-Adenauer-Gymnasium	36
c) Städtepartnerschaft Polen	36
b) Normenkontrollverfahren Bebauungsplan 1-279-1	37
33. Anfragen	
a) Einstellung des Betriebs der Fähre	37
b) Schleuse Brienlen	37 - 38
c) Lärmbelästigung Kneipe Braustraße	38

Niederschrift

über die öffentliche 09./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 17.06.2015, 17.00 Uhr, im Kolpinghaus Kleve

Unter dem Vorsitz des
Bürgermeisters Brauer, Theodor (CDU)
sind anwesend die Stadtverordneten:

Ackeren, van, Barend	FDP
Bay, Michael	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Berg, Josef	SPD
Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Bungert, Alexander	FDP
Cosar, Jörg	CDU
Döllekes, Fredi	SPD
Driever, Gerd	CDU
Duenbostell, Horst	SPD
Fischer, Heidi	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD
Fuchs, Anne	Offene Klever
Gebing, Wolfgang	CDU
Giesen, Carina	Offene Klever
Gietemann, Josef	SPD bis 18.00 Uhr (Ende TOP 2. ÖS)
Goertz, Heinz	Offene Klever
Hermanns, Aloys	CDU
Heyrichs, Michael	CDU
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Janßen, Alexander	Offene Klever
Janssen, Udo	CDU
Kanders, Angelika	CDU
Kumbrink, Michael	SPD
Lichtenberger, Niklas	SPD
Liffers, Werner	CDU
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Dr. Fabian	Offene Klever
Meyer-Wilmes, Dr. Hedwig	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Nitsch, Christian	SPD
Overkamp, Monika	SPD
Rambach, Andreas	CDU
Ricken, Edmund	CDU
Rütter, Daniel	FDP
Sanders, Norbert	CDU
Schmidt, Joachim	CDU
Schnütgen, Wiltrud	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Schoofs, Christian
Siebert, Susanne
Teigelkötter, Friedrich
Tekath, Petra
Thon, Sarah
Verhoeven, Werner

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
CDU
SPD
SPD bis 20.03 Uhr (TOP 30. ÖS)
CDU

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas
Technischer Beigeordneter Rauer
Gleichstellungsbeauftragte Tertilt-Rübo
Leitender Rechtsdirektor Goffin
Verwaltungsdirektorin Keyzers
Verwaltungsdirektor Keyzers
Oberverwaltungsrat van Hoof
Oberverwaltungsrat Janßen
Leiter GSK Mutz
Tariflich Beschäftigter Posdena
Tariflich Beschäftigte Reihls
Oberverwaltungsrätin Wier
Verwaltungsrätin Northing
Amtsrat Boltersdorf
Tariflich Beschäftigter Hoymann
Amtsrätin Rennecke
Tariflich Beschäftigter Traeder
Tariflich Beschäftigte Welbers
Amtfrau Berns als Schriftführerin

Von den USK ist anwesend:

Leitender Verwaltungsdirektor Janssen

Bürgermeister Brauer begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Kleve fest.

Auf die Frage, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, meldet sich StV. Tekath und bittet darum, Tagesordnungspunkt 25. "Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage durch die Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (USK); hier: Stellungnahme und Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt Kleve" gemäß Drucksache Nr. 250/X. am heutigen Tage nicht zu beraten, da die Drucksache erst vor der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt worden und es der Fraktion daher nicht möglich gewesen sei, die Drucksache zu beraten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve lehnt den Antrag von StV. Tekath, die bezeichnete Drucksache nicht zu beraten, mehrheitlich ab.

StV. Rütter bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der FDP-Fraktion auf Einstellung des Betriebs der Fähre Schenkenschanz und des Parkhauses Neue Mitte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig die vorgetragene Erweiterung der Tagesordnung in der öffentlichen Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt wird als neuer Punkt 32. aufgenommen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zur Bürgerfragestunde meldet sich Herr Fingerhut und möchte wissen, ob zur Drucksache Nr. 121/X., die in der Sitzung des Rates am 17.12.2014 verabschiedet worden sei, zwischenzeitlich Anregungen und Vorschläge von Seiten der Ratsmitglieder eingegangen seien.

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass die Fraktionen noch einmal gebeten worden seien, ihre Eckpunkte in diesem Verfahren zu benennen, damit eine Beratung in der kommenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses erfolgen und auch die geplante Bürgerbeteiligung im Herbst dieses Jahres durchgeführt werden könne.

Herr Fingerhut möchte auch wissen, wie lange ein Brief des Bürgermeisters benötige, bis er verschickt werde.

Bürgermeister Brauer äußert, dass er Kenntnis über den konkreten Sachverhalt benötige und Herr Fingerhut bei Vorlage eine schriftliche Antwort erhalte.

1. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Kleve im Haushaltsjahr 2015 (Hebesatzsatzung 2015)**

- Drucksache Nr. 220 /X. -

StV. Rütter beantragt im Namen seiner Fraktion, die Steuersätze unverändert zu belassen.

StV. Tekath teilt mit, dass ihre Fraktion die Drucksache lange diskutiert und sich gefragt habe, ob die geplante Erhöhung so richtig sei, da selbst eine Erhöhung der Steuern nicht zu einer Auskömmlichkeit führen würde wie der Kämmerer einst mitgeteilt habe. Ihre

Fraktion sehe in der Erhöhung daher keine Transparenz. Des Weiteren seien die wesentlichen Eckpunkte für die Steuererhöhung bereits im vergangenen Jahr bekannt gewesen und hätten daher zum Haushalt 2015 mit eingebracht werden können. Einer rückwirkenden Steuererhöhung könne ihre Fraktion auch aufgrund des Vertrauensschutzes der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen nicht zustimmen. Ihre Fraktion werde der Drucksache nicht zustimmen.

StV. Gebing führt aus, dass seine Fraktion der Drucksache nicht zustimmen werde. Aufgrund der Erhöhung zu Beginn des Jahres spreche auch seine Fraktion sich gegen eine unterjährige Steuererhöhung aus. Begründet sei die vorgeschlagene Erhöhung in dem Wegfall eines Gewerbesteuerzahlers, wo weiterhin auf eine Kompensation gehofft werden könne und in der Steigerung der Transferaufwendungen. Seine Fraktion appelliere weiter an das Konnexitätsprinzip und sehe Bund und Land in der Verantwortung. Der Bund habe nun reagiert und weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Die Stadt könne mit weiteren 150.000 € rechnen. Das Land dagegen stehe sich komplett aus der Verantwortung, so dass in NRW immer noch 80 % der Transferaufwendungen von der Kommune selbst zu tragen seien. Die Drucksache werde seine Fraktion ablehnen und gleichzeitig an den Bürgermeister appellieren, u.U. gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Konnexitätsprinzip einzufordern.

StV. Dr. Merges äußert, dass die Planungssicherheit ein hohes Gut für die Klever Unternehmen sei. Sofern nun die Gewerbesteuer unterjährig erhöht werde, würde diesem Grundsatz zuwidergehandelt. Zwar würden immer wieder die Entwicklungen in den Nachbarkommunen betrachtet, allerdings lohne sich auch ein Blick in die Niederlande, wo die Steuern nicht derart hoch seien. Seine Fraktion werde der Drucksache ebenfalls nicht zustimmen.

StV. Dr. Meyer-Wilmes meint, dass die Ablehnung einer Steuererhöhung auch keine wirkliche Lösung sei. Allerdings meine auch sie, dass die CDU richtigerweise feststelle, dass die Rahmenbedingungen für die Gewerbesteuer noch nicht deutlich seien. Was allerdings deutlich werde, sei die Tatsache, dass bei einer ausbleibenden Steuererhöhung dennoch ein finanzielles Problem bestehe, welches den Rat im Dezember bei den Haushaltsberatungen umso drastischer einholen werde. Mit Blick auf die vom Bund zur Verfügung gestellten 300.000 € im Verhältnis zu den zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von 5 Mio. € sei sie nicht optimistisch, was die weitere finanzielle Unterstützung des Bundes angehe. Das Argument der Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen sei nachvollziehbar. Ihre Fraktion könne sich auf eine Regelung nur einlassen, wenn gleichzeitig festgestellt werde, dass sich alle Fraktionen zu Haushaltskommissionen zusammensetzten, um Sparmaßnahmen zu diskutieren, da dies die Konsequenz aus der Ablehnung der Steuererhöhung sei.

StV. Rütter teilt mit, dass seine Fraktion die Drucksache ablehnen werde. Darüber hinaus beantrage seine Fraktion, die Ausgaben bei den freiwilligen Leistungen mit Ausnahme der Bereiche Schule und Kindergarten kurzfristig pauschal um 20 % zu kürzen. Das strukturelle Haushaltsdefizit sei nichts Neues und der Untätigkeit der vergangenen Jahre geschuldet, in denen von den finanziellen Reserven gelebt worden sei. Im Rahmen der von den GRÜNEN geforderten Haushaltskommission sollten nun andere die Arbeit machen, die in den vergangenen Jahren versäumt worden sei. Die FDP-Fraktion dagegen habe Anträge gestellt, um Mittel einzusparen. Er verweist auf die Anträge auf Aufgabe des City-Busses und Zusammenlegung von Wirtschaftsförderung und Marketing zur Vermeidung

von Doppelstrukturen, die in der kommenden Ratssitzung beraten würden. Hinsichtlich der beabsichtigten Steuererhöhung habe seine Fraktion auch Bedenken, dass sie bei einer rechtlichen Überprüfung überhaupt Bestand habe.

StV. Gebing meint, dass sicher allen bewusst sei, dass der Haushalt auf strukturelle Defizite zu prüfen sei. Er meine auch, dass in Kleve Klagen auf hohem Niveau stattfinde, da die Pro-Kopf-Verschuldung in den Nachbarkommunen um einiges höher sei. Ende letzten Jahres sei ein gesunder Haushalt verabschiedet worden. Nun gebe es Ausgaben, die in dieser drastischen Form nicht zu erwarten gewesen seien. Auch er werde in seiner Fraktion eine Diskussion über Standards sowohl bei den freiwilligen Leistungen als auch den Pflichtausgaben führen und nach strukturellen Sparmaßnahmen suchen. Eine pauschale Kürzung der freiwilligen Leistungen um die von der FDP-Fraktion beantragten 20 % halte seine Fraktion für nicht geeignet. Die freiwilligen Leistungen trügen zum sozialen Frieden bei und kämen der Jugendarbeit über die Vereine zugute. Auch die Vereine genössen Planungssicherheit. Im Übrigen seien mitunter auch Verträge einzuhalten. Seine Fraktion werde sich bereits vor der eigentlichen Haushaltsdebatte 2016 mit dem Haushalt auseinandersetzen und Sparvorschläge erarbeiten. Sollten diese nicht ausreichen, werde der Rat nicht umhin kommen, für den Haushalt 2016 über Steuererhöhungen nachzudenken, damit ein Haushaltsdefizit auf Dauer vermieden werde.

Erster Beigeordneter Haas macht deutlich, dass man sich in einem ersten Schritt immer selbst auch hinsichtlich seiner Standards überprüfen und nach strukturellen Einsparmöglichkeiten suchen müsse. Er stellt klar, dass der vorgelegte Vorschlag zu den Steuererhöhungen in der Verwaltung abgestimmt sei. Die kürzlich überarbeitete Prognose der Bundesregierung zu den Entwicklungen im Asylbereich sei schon in den Nachtrag mit eingeflossen. Den Vorwurf der unseriösen Kalkulation der Gewerbesteuer weise er zurück, da die Verwaltung keinen Einfluss auf die Entwicklung der Gewerbesteuer und daher entsprechend vorsichtig kalkuliert habe. Die Unsicherheit bei der Gewerbesteuer habe auch damit zu tun, dass eine Abrechnung bei den Finanzämtern für das Jahr 2014 noch nicht digital zugelassen werde und die Anträge auf Abrechnung der Jahresergebnisse bei den Steuerberatern bzw. den Finanzämtern vorlägen. Hinzu käme der Umstand, dass die Unternehmen die Vorauszahlungen rechtlich zulässig größtenteils auf Null stellten. Aus diesem Grund habe die Verwaltung zur Gegenkalkulation für die fehlenden Gewerbesteuereinnahmen die zusätzliche dritte Säule der Reduktion des Eigenkapitals gewählt. Allerdings, so räumt er ein, könne er eine Verschiebung der Steuererhöhung auf das Jahr 2016 nachvollziehen, damit Politik und Verwaltung gemeinsam Einsparpotentiale diskutieren könnten und weil dann auch das tatsächliche Delta bekannt sei. Prognostizierend für das nächste Jahr meint er allerdings, dass trotz aller Einsparbemühungen ein Delta bleibe, dass zu Steuererhöhungen führen werde.

StV. Tekath merkt an, dass im November ein scheinbar gesunder Haushalt verabschiedet worden sei. Der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.11.2014 könne aber entnommen werden, dass seinerzeit bereits ein Hinweis auf die zu erwartenden höheren Transferleistungen erfolgt, im Haushalt aber nicht berücksichtigt worden sei. Die durch die Steuererhöhungen zusätzlich generierten Mittel in Höhe von ca. 1,5 Mio. € reichten nicht aus, um das festgestellte Delta auszugleichen. Sie glaube zudem, dass ein Gegensteuern bereits zum Haushalt 2015 möglich und allen Beteiligten bekannt gewesen sei, dass ein großer Gewerbesteuerzahler in diesem Jahr fehle. Es sei sicher allen bewusst, dass das erste Halbjahr schlechter abschließe und im zweiten Halbjahr die Gewerbesteuer fließe. Auch sie halte die Einhaltung des Konnexitätsprinzips für wichtig. Es bedürfe aber

mehr als einer Resolution, um dieses einzufordern. Die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel reichten bei weitem nicht aus, um die Kosten zu decken. Die Stadt sei nicht in der Lage, die erforderlichen zusätzlichen Mittel allein zu generieren und sei auf Bund und Land angewiesen. Auch sie meine, dass künftig die freiwilligen Leistungen zu überprüfen seien. Dies könne aber nur auf Grundlage einer entsprechenden detaillierten Aufstellung erfolgen, die den Fraktionen zur Verfügung gestellt werde. Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage müsse die letzte Alternative bleiben. Sie gehe davon aus, dass niemand einer dauerhaften Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden unterliegen, sondern den Haushalt eigenständig bestreiten wolle.

Erster Beigeordneter Haas weist darauf hin, dass im Nachtragsentwurf der aktuelle Stand dargestellt sei. Die Verwaltung habe, aus den bereits genannten Gründen, vorsichtig kalkuliert und diesen Verlust durch eine Reduktion des Eigenkapitals planerisch dargestellt, um die Ist-Situation zum Ende des Jahres abzuwarten. Die Transferleistungen hätten sich in den Jahren 2009 bis 2015 von 38 Mio. € auf 50,5 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung könne gar nicht durch strukturelle Einsparungen aufgefangen werden. Natürlich müsse eine Überprüfung der freiwilligen Leistungen und auch der Pflichtaufgaben erfolgen. An dem Beispiel der Umstellung von Heimunterbringung auf sozialpädagogische Familienhilfe in der Jugendhilfe werde deutlich, dass eine strukturelle Umstellung bei sogar steigender Qualität auch bei den Pflichtaufgaben zu Einsparungen führen könne.

StV. Dr. Merges hält den Aussagen über einen gesunden Haushalt entgegen, dass eine stetige Entnahme aus der Rücklage nicht gesund sei. Gleiches gelte für den Umstand, wenn ein Delta von nur drei Prozent des Haushaltsvolumens den Haushalt ad absurdum führe. Die Offenen Klever hätten bereits in der Dezembersitzung des Rates Vorschläge zu Einsparmöglichkeiten gemacht. Z.B. hätten sie auch von Rückstellungen gesprochen. Seine Fraktion würde schon seit Jahren aufzeigen, welche Einsparungen möglich seien.

Erster Beigeordneter Haas weist darauf hin, dass in 2015 bereits 359 der 396 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes 81 % der vom Land vorgesehenen Ausgleichsrücklage aufgebraucht hätten. Dies sei also nicht nur auf die getroffenen Entscheidungen zurückzuführen, sondern habe vielmehr auch damit zu tun, dass den Kommunen die erforderliche finanzielle Ausstattung zur Erledigung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht zur Verfügung gestellt werde. Er gehe davon aus, dass durch Einsparungen maximal ein bis zwei Mio. € generiert werden könnten. Die Transferleistungen würden aber trotzdem weiter steigen. Das Land übernehme lediglich 20 % der Kosten für die Flüchtlingsaufnahme. Für 80 % der Kosten müsse die Kommune selbst aufkommen. Der Bund zahle erstmalig 300.000 €. Bei einem Aufwand von über 3,5 Mio. € falle dieser Betrag aber nicht wesentlich ins Gewicht und entspreche nicht dem Konnexitätsprinzip.

StV. Dr. Meyer-Wilmes meint, dass Detailsparmaßnahmen wie z.B. die von der FDP-Fraktion beantragte Abschaffung des City-Busses maximal zu Einsparungen in Höhe von 1,2 Mio. € führen würden. Daher bedürfe es struktureller Maßnahmen. Die Fraktionen müssten sich darüber verständigen, ob die bisherigen Standards beibehalten und für die Entwicklung von Strategien zur Erhöhung des Etats auch Risiken in Kauf genommen werden sollten. Ein Weiterkommen sei ohne diese Bereitschaft ihrer Meinung nach nicht möglich. Darüber hinaus sei der Rat auch dazu da, diese Maßnahmen öffentlich zu diskutieren.

StV. Bungert bestätigt seine Vorrednerin in ihrer Aussage, dass der Haushalt grundsätzlich zu überprüfen sei. Dies fordere die FDP-Fraktion allerdings seit 10 Jahren. In diesen 10 Jahren seien 20 Mio. € der Ausgleichsrücklage entnommen worden und dies nicht für Immobilien. Der Kämmerer habe immer gesagt, dass sich die Standards ändern müssten. Eine Aussage, der aber weiter keine Beachtung geschenkt worden sei. Es könne nicht sein, dass eine Steuererhöhung nun das letzte Mittel sei. Darüber hinaus hinke der Vergleich mit den Nachbarkommunen, da dadurch die eigene Situation nicht besser werde.

StV. Bay meint, dass eine Herabstufung der sozialen Standards tatsächlich die teuerste Lösung sei, da sie nur zu Unfrieden und einer erhöhten Subventionierung der Menschen führe, denen die Perspektive genommen werde. Auch er führt als positives Beispiel einer strukturellen Sparmaßnahme bei sogar steigenden Standards die Umstellung von Heimunterbringung auf sozialpädagogische Familienhilfe an. Er appelliert an alle Ratsmitglieder, positiv an diese Aufgabe heranzugehen.

Bezug nehmend auf die Äußerung von StV. Bungert zur Entnahme der Ausgleichsrücklage in den vergangenen 10 Jahren weist StV. Janssen darauf hin, dass die Stadt Kleve im Jahr 2011 keine Mittel von Seiten des Landes erhalten habe und daher 10 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage habe entnehmen müssen. In einem anderen Jahr seien aber auch zwei Mio. € in die Rücklage geflossen. In der gleichen Zeit seien die sozialen Transferleistungen aufgrund einstimmiger Beschlüsse des Rates um 12 Mio. € gestiegen. Dadurch liege der Klever Standard weit über den gesetzlichen Anforderungen. Die Kostensteigerungen im Asylbereich seien in der Form in den letzten Jahren nicht vorhersehbar gewesen, sondern seien erst Ende letztens Jahres und in diesem Jahr bezifferbar geworden. Den betroffenen Personen gegenüber habe die Stadt eine besondere soziale Verpflichtung. Die Personen müssten in vernünftigen Unterkünften untergebracht werden und bedürfen einer besonderen Betreuung. Die entsprechenden Beschlüsse seien ebenfalls einstimmig gefasst worden. Die Mittel für diese Aufgabe nehme er gerne in die Hand. Die pauschale Verurteilung der Verwaltung zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage lehne er ab.

StV. Tekath weist darauf hin, dass die Stadt Kleve jahrelang unter den fiktiven Hebesätzen des Landes gelegen und dadurch Schlüsselzuweisungen des Landes nicht abgerufen habe. Darüber hinaus seien Gelder für den Bau einer Tribüne in die Hand genommen worden, die nie fertiggestellt worden sei. Ihre Fraktion habe seinerzeit darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme für Kleve überdimensioniert sei und habe dieses Vorhaben abgelehnt. Im vergangenen Jahr sei eine Haushaltssperre verhängt worden, die im Herbst durch den Nachtrag wieder aufgehoben worden sei. Allerdings seien die Mittel, die eingespart werden sollten, lediglich in dieses Jahr verschoben worden. Strukturelles Sparen habe nicht stattgefunden. Sie appelliert an die CDU-Fraktion zur Senkung der Kreisumlage, damit diese Mittel im städtischen Haushalt verbleiben könnten. Schulden machen sei der einfachste Weg. Diese müssten aber zurückgezahlt werden und brächten, bei der Höhe der Schulden, erhebliche Zinszahlungen mit sich. Sie halte es für unabdingbar, schnellstmöglich strukturelle Sparmaßnahmen einzuleiten.

StV. Gebing äußert, dass sicher alle Beteiligten den Appell mittragen würden, dass nur das strukturelle Sparen langfristig zielführend sei. Hinsichtlich der Kreisumlage weist er darauf hin, dass sie die zweitgeringste in NRW sei.

Erster Beigeordneter Haas stellt klar, dass sich die Stadt Kleve mindestens seit 2006 immer an den fiktiven Hebesätzen des Landes im Rahmen der Gewährung von Schlüsselzuweisungen orientiert habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve lehnt die der Drucksache Nr. 220/X. als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Kleve im Haushaltsjahr 2015 (Hebesatzsatzung 2015) einstimmig bei einer Enthaltung ab. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

2. **1. Nachtrag 2015**

- Drucksache Nr. 246 /X. -

StV. Tekath teilt mit, dass ihre Fraktion dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen werde, weil sie diesen nicht für stimmig und tragfähig halte.

Aufgrund der Ablehnung der Erhöhung der Steuersätze für die Gemeindesteuern unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt führt Erster Beigeordneter Haas zu den daraus resultierenden Änderungen der Nachtragshaushaltssatzung aus.

In § 1 änderten sich der Ergebnisplan und der Finanzplan wie folgt (Änderungen im Fettdruck):

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	118.145.000	2.162.200	2.584.000	117.723.200
Aufwendungen	118.605.000	3.901.200	796.000	121.710.200
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	113.476.000	1.812.200	2.510.000	112.778.200
Auszahlungen	113.997.000	3.889.200	761.000	117.125.200

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit im Finanzplan blieben unverändert.

In § 4 werde die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von bisher 0 € auf neu **3.675.082,94 €** festgesetzt.

§ 6 laute nun "Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert".

Bürgermeister Brauer lässt dann über den Nachtragshaushalt unter Berücksichtigung der vom Ersten Beigeordneten Haas vorgetragenen Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei 21 Gegenstimmen

a)

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) hat der Rat der Stadt Kleve mit Beschluss vom 17.06.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	118.145.000	2.162.200	2.584.000	117.723.200
Aufwendungen	118.605.000	3.901.200	796.000	121.710.200
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	113.476.000	1.812.200	2.510.000	112.778.200
Auszahlungen	113.997.000	3.889.200	761.000	117.125.200
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	8.085.000	100.000	353.000	7.832.000
Auszahlungen	8.830.000	567.000	60.000	9.337.000
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	1.090.000	1.500.000	0	2.590.000
Auszahlungen	1.422.000	0	0	1.422.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 1.500.000 € erhöht und damit auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.321.000 € um 150.000 € erhöht und damit auf 3.471.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie die Entnahme der Allgemeinen Rücklage wird aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan und durch die Erkenntnisse aus dem Entwurf des Jahresabschluss zum 31.12.2014 wie folgt geändert:

Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von bisher 460.000 € auf 311.917,06 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von bisher 0 € auf 3.675.082,94 € festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 7

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber aus diesen Stellen wirksam.
2. Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen gem. § 83 (1) Satz 3 GO NW wird wie folgt festgelegt:
 - a) im Einzelfall bis 30.000 €
 - b) bei Ausgaben und Aufwendungen, die aus Zuschüssen und ähnlichen Erträgen und Einnahmen Dritter bestritten werden können, bis 50.000 €
 - c) Ausgaben und Aufwendungen, die aus inneren Verrechnungen, Geschäftsbeziehungen mit dem Sondervermögen und den verbundenen Unternehmen, kalk. Kosten, Rückstellungen und bilanzielle Abschreibungen entstehen, in unbegrenzter Höhe

3. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1), Satz 2 GO NW, gilt Abs. 2 a) und b) entsprechend.
4. Die Grenze für die nicht meldepflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 30.000 € festgelegt.

b) Den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Kleve für 2015

3. **Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW**
- Drucksache Nr. 241 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO einstimmig zur Kenntnis.

4. **Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Kleve Marketing GmbH & Co. KG und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014**
- Drucksache Nr. 242 /X. -

StV. Kumbrink fragt noch einmal nach, wieso die Unterlagen verspätet vorgelegt worden seien.

Erster Beigeordneter Haas räumt Probleme beim Versand der Unterlagen ein und entschuldigt sich dafür.

Bürgermeister Brauer lässt zunächst über Beschlussvorschlag a) der Drucksache abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 127.521,84 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.551,37 € festzustellen und diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Bürgermeister Brauer lässt dann über Beschlussvorschlag b) der Drucksache abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

5. **Feststellung des Jahresabschlussberichtes der Kleve Marketing Verwaltungs-GmbH und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014**

- Drucksache Nr. 243 /X. -

Bürgermeister Brauer lässt zunächst über Beschlussvorschlag a) der Drucksache abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 27.105,75 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 0 € festzustellen.

Bürgermeister Brauer lässt dann über den Beschlussvorschlag b) der Drucksache abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

6. **Entwicklung der Bäderlandschaft in Kleve**

Neubau eines Hallenbades und Sanierung des Freizeitbades Sternbusch

- Drucksache Nr. 240 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Kleve GmbH zu empfehlen, dass mit Gesellschafterbeschluss vom 07.11.2012 festgelegte Investitionsvolumen zu erhöhen und einen Betrag in Höhe von 20 Mio. Euro festzulegen.

7. **Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Festlegung des Einheitssatzes je lfdm Entwässerungsleitung für das Jahr 2014

- Drucksache Nr. 219 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Satzung zur Festlegung des Einheitssatzes je lfdm Entwässerungsleitung für das Jahr 2014:

Satzung vom ___ zur Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve vom 29.12.1987 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 17.06.2015 folgende Satzung zur Ergänzung

der Satzung der Stadt Kleve vom 29.12.1987 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt ergänzt:

01.01.2014 bis einschließlich 31.12.2014

142,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

8. **Bauprogramm Beleuchtungsanlagen 2015**

- Drucksache Nr. 221 /X. -

StV. Rütter vergewissert sich, dass es sich um den Austausch der Beleuchtung handle und möchte auch wissen, ob die Abrechnung auch in der Vergangenheit nach KAG vorgenommen worden sei.

Erster Beigeordneter Haas bestätigt den Austausch der Lampen. Die Verwaltung informiere seit zwei Jahren im Liegenschafts- und Steuerausschuss über derartige Maßnahmen. Aufgrund der geänderten Rechtsprechung müssten die Maßnahmen, die sich nicht einzeln im Haushalt wiederfinden, nun vom Rat bestätigt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, die in der Drucksache Nr. 221/X. genannten Beleuchtungsanlagen mit einer LED-Beleuchtung auszustatten.

9. **Stellenbeschreibung Mitarbeiter/in Zweit- und Drittmittelakquise**

- Drucksache Nr. 222 /X. -

StV. Rütter teilt mit, dass seine Fraktion der Einrichtung dieser Stelle nicht zustimme und beantragt, diese Stelle zu streichen.

Mit Blick darauf, dass diese Stelle die verschiedensten Bereiche der Verwaltung umfasse, in denen es jeweils spezielle Fördermöglichkeiten gebe, äußert StV. Dr. Merges, dass seine Fraktion dieser Stelle ihre Funktionalität abspreche, weil sie es für nicht realistisch halte, dass eine Person das gesamte Aufgabenspektrum abdecken könne, zumal lediglich ein Bachelor-Abschluss gefordert werde. Als Alternative könne sich die Verwaltung auch externer Dienstleister bedienen oder die Person in der Kämmerei, die sich bereits mit Förderanträgen beschäftige, weiter schulen. Darüber hinaus biete die Firma Zenit kostenfreie Hilfe an. Es gebe günstigere Alternativen zu dieser Stelle, zumal seine Fraktion davon ausgehe, dass sich diese Stelle nicht kostenneutral verhalten werde.

StV. Tekath weist erneut darauf hin, dass die Einrichtung dieser Stelle einstimmig durch den Rat beschlossen worden sei. Es gehe nun um das Anforderungsprofil. Sie gehe davon aus, dass der/die Stelleninhaber/in Mittel akquirieren werde, so dass sich der für diese Stelle anfallende Aufwand weiter reduzieren werde. Darüber hinaus würden mitunter für die Zukunft Wege aufgezeigt, wie Mittel für freiwillige Leistungen generiert werden könnten, so dass mittelfristig eine positive oder zumindest neutrale Bilanz gezogen werden könne. Ein Antrag auf Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 25.02.2015 liege nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen halte ihre Fraktion diese Drucksache für zustimmungsfähig.

StV. Gebing schließt sich den Ausführungen von StV. Tekath an.

StV. Goertz fragt nach, ob der Aufwand in Höhe von 100.000 €, mit dem diese Stelle zu Buche schlage, korrekt sei.

Erster Beigeordneter Haas erklärt, dass es sich um Sach- und Personalkosten handle und sich die Verwaltung an den Erstattungssätzen der KGSt orientiert habe. Er macht deutlich, dass es sich bei dieser Stelle um eine strukturelle Entscheidung handeln könne, für die zwar zunächst Gelder in die Hand genommen werden müssten, die aber letztlich zu Einsparungen führen könne. Er wirbt dafür, diesen Versuch zu unternehmen. Die Verwaltung werde am Ende des Befristungszeitraumes eine Bilanz ziehen.

StV. Dr. Meyer-Wilmes kann die Argumentation von StV. Dr. Merges nicht nachvollziehen, da sie sich seinerzeit auch für diese Stelle ausgesprochen hätten. Ihre Fraktion habe die Stelle zunächst auf bestimmte Bereiche beschränken wollen und dies sei auch unter den Fraktionen diskutiert worden, da sie davon ausgegangen sei, dass dann eher ein geeigneter Bewerber gefunden werden könne. Diese Auffassung sei nun revidiert worden. Wenn diese Stelle der Gesamtakquise diene, könne nach dem zweijährigen Versuchszeitraum genau festgestellt werden, in welchen Bereichen die meisten Mittel akquiriert werden konnten. Sie halte die Einrichtung dieser Stelle für eine Art von Sparmaßnahme.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen das in der Drucksache Nr. 222/X. beschriebene Anforderungsprofil zur Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle zur Zweit- und Drittmittelakquise.

10. **Fußgängerüberweg im Bereich Burg Ranzow**

- Drucksache Nr. 218 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve lehnt die Installation eines Fußgängerüberweges im Bereich "Burg Ranzow" mehrheitlich bei fünf Ja-Stimmen ab.

11. **4. Erfahrungsbericht zur Einrichtung des Ordnungs- und Servicedienstes (OSD) in der Stadt Kleve für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2014**
- Drucksache Nr. 244 /X. -

StV. Dr. Meyer-Wilmes fragt nach den Gründen für die teilweise erhöhten Fallzahlen beim Verkehr (Seite 9 des Berichtes).

Oberverwaltungsrat van Hoof antwortet, dass die Gesamtzahlen aufgeführt seien, er die einzelnen Gründe für die Erhöhung aber nicht benennen könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve nimmt einstimmig den 4. Erfahrungsbericht über den Einsatz des Ordnungs- und Servicedienstes (OSD) der Stadt Kleve für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 zustimmend zur Kenntnis. Er beauftragt die Arbeitsgruppe, die Tätigkeit des OSD weiterhin zu begleiten und ggf. Empfehlungen für dessen Einsatztätigkeit zu entwickeln.

12. **Bündnis für den Sport**
- Drucksache Nr. 216 /X. -

StV. Schoofs stellt klar, dass seine Fraktion im vergangenen Jahr lediglich die Idee der möglichen Installation eines Stadtsportbundes geäußert habe, über die gemeinsam mit den Vereinsvertretern zu diskutieren sie sich gewünscht habe. Dass es nun zu dieser ablehnenden Drucksache gekommen sei, empfinde er als befremdlich. Im Übrigen bemängelt er, dass die Einladung zu der Veranstaltung mit den Vereinsvertretern in der vergangenen Woche sehr kurzfristig erfolgt sei und aus diesem Grund nur wenige hätten teilnehmen können. Er wünsche sich eine vernünftige Auseinandersetzung auch unter Beteiligung des Mitglieds eines Stadtsportbundes mit dieser Thematik, aufgrund derer eine Entscheidung für oder gegen einen Stadtsportbund getroffen werden könne.

Bürgermeister Brauer sichert zu, dass die Veranstaltung mit den Vereinsvertretern und einem Vertreter eines Stadtsportbundes wiederholt werde.

StV. Kumbrink, Vorsitzender des Sportausschusses, erläutert die Hintergründe zu dieser Drucksache bzw. der Diskussion über den Stadtsportbund. Im Übrigen macht er deutlich, dass zwischen dem Kreissportbund, dem Stadtsportbund und dem Bündnis für den Sport zu unterscheiden sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig die Drucksache "Bündnis für den Sport" zur weiteren Beratung in den Sportausschuss zurückzuverweisen.

13. **Wohnraumversorgung der in Kleve lebenden Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge**

(Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 14.04.2015)

- Drucksache Nr. 248 /X. -

Bürgermeister Brauer weist auf eine redaktionelle Änderung im Beschlussvorschlag dahingehend hin, dass das Wort "verstärkte" gestrichen werden solle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, in Ergänzung zum Beschlusses des Sozialausschusses am 18.10.2006 zur Wohnraumversorgung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen, eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen.

14. **Erstellung eines Konzeptes zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in Kleve**

(Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 14.04.2015)

- Drucksache Nr. 249 /X. -

Bezug nehmend auf die Beratungen in der Sitzungen des Sozialausschusses teilt Erster Beigeordneter Haas mit, dass sich der Zahl der Unterzubringenden bei einer Erhöhung der Quadratmeterzahl auf 8 qm pro Person in der Stadionstraße von 120 auf 105 Personen reduzieren würde.

Für die Schönheitsreparaturen an den zentralen Standorten unterbreitet er, gemäß dem Wunsch des Sozialausschusses, folgenden Vorschlag, der sich an den üblichen Standards orientiere:

Durchführung der Schönheitsreparaturen in Eigenleistung (gemäß nachfolgender Fristen)

Bäder, Küchen mind. alle zwei Jahre

Flure, Treppenhäuser mind. alle drei Jahre

Wohnbereiche mind. alle vier Jahre

Auch die Neuanbringung von Informationskästen, die in Teilen bereits vorhanden seien, werde entsprechend umgesetzt.

Er stellt weiter klar, dass die qm-Zahl pro Person bei Wohnungsgemeinschaften in dezentralen Wohnungen bei mind. 10 qm liege.

Des Weiteren werde entsprechend dem bereits gefassten Ratsbeschluss noch einmal folgender Passus unter "Allgemeines" aufgeführt: "Die Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt per Barscheck an die Anspruchsberechtigten bzw. einem erwachsenen Mitglied der Bedarfsgemeinschaft jeweils bis zum dritten Werktag des Kalendermonats. Die persönliche Übergabe erfolgt in den städtischen Übergangsheimen Stadionstraße und Braustraße durch Bedienstete des Fachbereichs Arbeit und Soziales."

Die Verwaltung beabsichtige das Merkblatt mit den vorgetragenen Änderungen, bei Zustimmung des Rates, zu veröffentlichen.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vom Ersten Beigeordneten Haas vorgetragenen Ergänzungen beschließt der Rat der Stadt Kleve einstimmig, die in der Drucksache Nr. 249/X.

aufgeführten Unterbringungsstandards (inkl. hygienischer Aspekte) sowie Maßnahmen zur sozialen Integration der Flüchtlinge umzusetzen.

StV. Siebert teilt mit, dass sie stolz darauf sei, in einer Stadt zu leben, in der Willkommenskultur ernst gemeint sei. Sie dankt den Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere denen des Fachbereichs Arbeit und Soziales und des Gebäudemanagements, die diese Kultur sehr ernst nähmen und mit den beschränkten finanziellen Möglichkeiten sehr viel umsetzten, auch im persönlichen Kontakt und mit hohem persönlichen Engagement über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Darüber hinaus dankt sie dem Rat, weil fraktionsübergreifend konstruktiv und sachlich diskutiert werde und die Probleme angegangen würden. Auch dankt sie den Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihr ehrenamtliches Engagement zu dieser Willkommenskultur beitragen.

Des Weiteren verleiht sie ihrem Ärger darüber Ausdruck, dass es bestimmte Personen gebe, die in öffentlichen Portalen immer wieder die Arbeit der Verwaltung und der ehrenamtlichen Helfer schlecht machten. Sie bittet ausdrücklich darum, dieses künftig zu unterlassen.

StV. Goertz äußert, dass sich die Fraktion Offene Klever den Äußerungen von Frau Siebert anschließe und der Verwaltung ihren Dank ausspreche. Auch er sei stolz auf die Verwaltung und die Stadt Kleve.

15. **Bebauungsplan Nr. 4-018-2 für den Bereich Braustraße/ Erikastraße im Ortsteil Materborn**

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 229 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4-018-2 für den Bereich Braustraße/ Erikastraße im Ortsteil Materborn einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.
- den Bebauungsplan Nr. 4-018-2 für den Bereich Braustraße/ Erikastraße im Ortsteil Materborn gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

16. **Bebauungsplan Nr. 1-300-0 für den Bereich Sternbusch**

hier: Satzungsbeschluss
- Drucksache Nr. 230 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve fasst einstimmig folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsbeschlüsse:

Um den Umweltbericht und den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag planungsrechtlich abzusichern, wird ein Hinweis aufgenommen, dass bei Änderungen des Fachbeitrags die

Untere Landschaftsbehörde zu beteiligen ist. Zusätzlich sind zwei schützenswerte Stieleichen entlang des Fuß- und Radweges als erhaltenswerte Bäume und alle Bäume im Sondergebiet sowie in den Ausgleichsflächen ab einem Stammumfang von 80 cm als schützenswert festgesetzt worden. Daneben wird die Grundflächenzahl auf 0,5 festgesetzt. Von einer erneuten Offenlage wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch abgesehen, da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Gleichzeitig wägt der Rat der Stadt Kleve alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1-300-0 für den Bereich Sternbusch, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie den dazugehörigen Fachbeitrag und Berichten, als Satzung.

17. **Bebauungsplan Nr. 1-084-5 für den Bereich Kavariner Straße/ Hanns-Lamers-Platz**

hier: Satzungsbeschluss

- Drucksache Nr. 231 /X. -

StV. Fuchs äußert, dass sie nun auch zustimmen könne, dass dieses empfindliche Grundstück bebaut werde und in seiner Kleinteiligkeit erhalten bleibe. Allerdings empfinde sie die Fassade zum Koekkoekplatz hin als sehr reizarm. Zudem möchte sie wissen, wie die Firstseite zur Koekkoekstege hin aussehen und wie sensibel damit umgegangen werde.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass es keine Angelegenheit des Bebauungsplanes sei, die Architektur zu bestimmen. Er widerspreche nicht, wenn Frau Fuchs von einer reizarmen Fassade spreche. Die Fassade zur Koekkoekstege hin werde allerdings noch reizarmer, weil sie aus brandschutztechnischen Gründen keine Öffnung haben werde.

Erster Beigeordneter Haas erinnert daran, dass der Denkmalpfleger Dr. Stürmer Wert darauf gelegt habe, dass eine erhebliche Abgrenzung zum historischen Gebäude Haus Koekkoek statfinde. Dem habe der Rat seinerzeit aber nicht zugestimmt, sondern bewusst diese reizarme Fassade gewählt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt einstimmig aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1-084-5 für den Bereich Kavariner Straße/ Hanns-Lamers-Platz, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten, als Satzung.

18. **Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße**

hier: Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 232 /X. -

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass die Verwaltung auftragsgemäß eine zweite Planung erstellt habe.

Tariflich Beschäftigter Posdena erläutert, dass im Bebauungsplan zur Gruftstraße hin ein eingetragenes Denkmal vorhanden und als Ensemble schützenswert sei. Die Verwaltung habe daher die überbaubare Fläche an dieser Stelle aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Darüber hinaus gebe es noch ein zweites Bauwerk, welches noch kein Denkmal sei. Im Zusammenhang mit dem Bauantrag auf Errichtung einer Nebenanlage in einem anderen Bereich habe die Verwaltung festgestellt, dass dieses Bauwerk ebenfalls denkmalwürdig sei und die vorläufige Unterschutzstellung eingeleitet. Die überbaubare Fläche sei ebenfalls herausgenommen worden. Es handele sich um ein herausragendes Bauwerk, bei dem - auch was den Park angehe - noch sehr viel erhalten sei.

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass die Verwaltung empfehle, diesen neuen Plan für die Offenlage zu beschließen.

StV. Gebing teilt mit, dass seine Fraktion dem neuen Plan zustimmen werde, weil dieser den Vorstellungen seiner Fraktion entspreche.

StV. Dr. Meyer-Wilmes und StV. Fuchs teilen ihre Zufriedenheit mit dem neuen Plan mit.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße entsprechend der in der Sitzung des Rates vorgestellten Fassung vom 17.06.2015 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

19. **Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße**

- Drucksache Nr. 233 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße:

Satzung vom 2015 der Stadt Kleve für eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 17.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße gefasst. Die Veränderungssperre dient zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-090-2.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-090-2 und ist grob wie folgt begrenzt:

- Heldstraße,
- Gruftstraße,
- Bebauung entlang der Bergstraße,

Der Satzungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben und wesentlichen Veränderungen

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 3

Ausnahmen

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Weiteres Vorgehen

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 6

Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald für ihren räumlichen Geltungsbereich der zurzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Die Satzung und der Lageplan gem. § 1 liegen vom Tage der Bekanntmachung an beim Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Kleve, Landwehr 4-6, Zimmer 224, 47533 Kleve, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nord-rhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 2015

Der Bürgermeister
Brauer

20. **Bebauungsplan Nr. 1-234-1 für den Bereich Fritz-Pannier-Straße**

hier: Satzungsbeschluss

- Drucksache Nr. 234 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt einstimmig aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1-234-1 für den Bereich Fritz-Pannier-Straße bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

21. **Bebauungsplan Nr. 4-221-4 für den Bereich Dorfstraße/ Burg Ranzow im Ortsteil Materborn**

hier: Beschluss der Offenlage

- Drucksache Nr. 235 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 4-221-4 für den Bereich Dorfstraße/ Burg Ranzow im Ortsteil Materborn gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

22. **Bebauungsplan Nr. 1-276-8 für den Bereich Flutstraße/ Ludwig-Jahn-Straße**

hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage

- Drucksache Nr. 236 /X. -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-276-8 für den Bereich Flutstraße / Ludwig-Jahn-Straße im Ortsteil Kleve einzuleiten. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.
- den Bebauungsplan Nr. 1-276-8 für den Bereich Flutstraße / Ludwig-Jahn-Straße im Ortsteil Kleve gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

23. **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**

hier: Beschluss der Offenlage

- Drucksache Nr. 237 /X. -

Technischer Beigeordneter Rauer erläutert, dass es im vorgelegten Flächennutzungsplan um vier massive Bereiche gehe. Zum einen gehe es um die Entwicklung in Materborn von der Sportplatzanlage bis zur Straße Am Forsthaus. Es handele sich mitunter um Flächen aus dem Gewerbeflächenpool, die als zukünftige Gewerbeflächen gesondert gekennzeichnet seien. Ein Großteil sei als gemischte Baufläche, ein weiterer Teil als Wohnbaufläche ausgewiesen. Im südlichen Bereich Richtung Forsthaus sei eine Grünfläche mit der Zweckbindung "Sportanlage" ausgewiesen. Der im Gebietsentwicklungsplan festgesetzte Siedlungsbereich werde auch als solcher benutzt. Außerhalb dieses Bereiches seien Sportanlagen zulässig, so dass die Sportanlage für den südlichen Bereich vorgesehen werde. Andernfalls gingen Bauflächen verloren. Diese Festsetzung habe aber nicht zur Folge, dass Flächen nicht mehr getauscht werden könnten oder innerhalb von Mischgebieten Sportanlagen zulässig seien. Über die Umsetzung sei im Rahmen der Offenlage zu diskutieren.

In einem zweiten Bereich gehe es um die Errichtung von Windkraftanlagen. Der Landesentwicklungsplan und die vorgesetzten Behörden einerseits schlossen Waldflächen nicht generell aus. Kleve sei aber eine waldarme Kommune und auch in den restriktivfreien Flächen gebe es kaum Flächen, auf denen Windkraftanlagen ausgewiesen werden könnten. Aus diesem Grund habe die Verwaltung diese Flächen im Wald optional aufgenommen, um diese ebenfalls im Rahmen der Offenlage zu diskutieren.

In dem dritten Bereich gehe es um die Verkehrsinfrastruktur. Entsprechend der Beschlusslage des Rates sei die Querspange entlang der Eichenallee nicht aufgegeben worden, sondern im Flächennutzungsplan als Optionsfläche dargestellt. Durch eine Festlegung werde allerdings nicht das Baurecht, sondern lediglich die Fixierung einer Linie gesichert. Alle weiteren Aspekte würden im Bebauungsplanverfahren behandelt.

In einem vierten wesentlichen Bereich gehe es um den Umgang mit Denkmälern und Sichtachsen. Die Verwaltung habe eine informelle Beikarte erstellt, die dem Flächennutzungsplan als Anlage beigelegt werde. Die Sichtbeziehungen und Sichtachsen seien aber lediglich Hinweise und stellten keine bodenrechtsrelevanten Festsetzungen dar.

Er weist weiter darauf hin, dass zwischenzeitlich eine informelle Stellungnahme der Bezirksregierung vorliege, die noch Anregungen machen werde, aber ihr Einverständnis zur Durchführung der Offenlage gegeben habe. Wie die Verwaltung mit der

Stellungnahme umgehen werde, werde in weiteren Gesprächen im Rahmen der Offenlage diskutiert. Sofern die Offenlage am heutigen Tage beschlossen werde, führe die Verwaltung am kommenden Donnerstag um 19.00 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Stadthalle durch.

StV. Rütter führt aus, dass es sich um ein wichtiges Projekt handle und die FDP-Fraktion der Offenlage grundsätzlich zustimmen werde. Gleichzeitig macht er deutlich, dass seine Fraktion strikt gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald sei und die Ausweisung von Konzentrationszonen von Materborn bis Reichswalde nicht mittragen werde. Die Landesgesetzgebung könne er an dieser Stelle nicht nachvollziehen.

StV. Lichtenberger teilt mit, dass seine Fraktion den Flächennutzungsplan ausführlich diskutiert habe. Die Querspanne werde es mit der SPD-Fraktion nicht geben und die Entwicklung in Sachen Sichtachsen und Windkraftanlagen im Wald werde sie weiter kritisch verfolgen. Der Offenlage werde sie zustimmen.

StV. Gebing teilt ebenfalls die Zustimmung für die CDU-Fraktion mit.

StV. Fuchs äußert, dass sie bezweifle, dass die Gewinnung von Ökostrom gegen die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald aufzuwiegen sei. Die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen seien mit sehr viel Bedacht zu wählen. Darüber hinaus lebe Kleve und seine Region vom Tourismus. Die Erholungsfunktion würde durch solche Anlagen gravierend gestört.

Auch StV. Dr. Meyer-Wilmes teilt für ihre Fraktion die Zustimmung zur Offenlage des Flächennutzungsplanes mit, bei dessen Verabschiedung es letztlich um eine Interessenabwägung gehe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Flächennutzungsplan gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

24. **Errichtung einer Dachgaube sowie der Ausbau des Dachgeschosses**

- Drucksache Nr. 238 /X. -

StV. Driever und StV. Schnütgen nehmen an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

StV. Gebing teilt mit, dass seine Fraktion der Drucksache nicht zustimmen werde, da es für diesen Bereich einen Bebauungsplan in der Offenlage gebe und das Verfahren abgewartet werden solle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve stimmt mit 20 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab. Die Drucksache ist damit abgelehnt. Die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich Welbershöhe/ Blumenstraße für den Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachgaube sowie dem Dachgeschossausbau wird nicht erteilt.

25. **Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage durch die Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (USK)**

hier: Stellungnahme und Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt Kleve sowie die Stellungnahme der Stadt Kleve als Untere Denkmalbehörde

- Drucksache Nr. 250 /X. -

Technischer Beigeordneter Rauer weist den Vorwurf zurück, der Fachbereich Planen und Bauen würde die Anlage nicht positiv begleiten und stellt auch klar, dass die Bezirksregierung Genehmigungsbehörde und die Stadt lediglich Verfahrensbeteiligte sei. Er habe in den entsprechenden Gremien stets darauf hingewiesen, dass die Stadt eine positive Stellungnahme abgeben werde. Begründet sei sie darin, dass es sich um eine privilegierte Anlage handele, die mit einem Deckungsgrad von über 80 % dem Stromverbrauch der Kläranlage diene. Die Beurteilung als Untere Denkmalbehörde werde bezogen auf die Ölwerke AMD, die unter Umgebungsschutz gestellt würden, als unkritisch angesehen. Darüber hinaus seien die Auswirkungen der Anlage im Landschaftsbild zu beurteilen. Anhand einer Visualisierung, auf der die Anlagen zur Wahrnehmung bewusst dunkler dargestellt seien, stellt er die Sichtbeziehungen dar. Die in Rede stehende Anlage sei tatsächlich nur vom Kupfernen Kopf aus zu sehen. Die Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen sei letztlich immer auch eine emotionale und persönliche Wahrnehmung. Die Stadt Kleve sei bei einer Bewertung der Sichtbeziehungen als Untere Denkmalbehörde aber gar nicht zuständig, sondern bewerte diese aus einer subjektiven Sichtweise heraus. In beiden Punkte werde das gemeindliche Einvernehmen hergestellt. Abschließend erläutert er die Gründe dafür, warum diese Drucksache erst zu Beginn der Sitzung habe vorgelegt werden können.

StV. Goertz fragt nach der Wirtschaftlichkeit und dem Verbrauch der Anlage und welche weiteren Behörden beteiligt worden seien. Im Übrigen gibt er zu bedenken, dass das Windrad mit einer Höhe von insgesamt 150 m den Eltenberg mit 84 mm über NN deutlich überrage.

Leitender Verwaltungsdirektor Janssen führt aus, dass die Anlage nach derzeitigem Planungsstand mit einem Investitionsvolumen von ca. 4 Mio. € zu Buche schlagen werde. Im Vergleich zur üblichen Rendite von mindestens drei bis vier Prozent werde die Rendite für diese Anlage deutlich höher ausfallen, da sich das Grundstückstück im Eigentum der Stadt bzw. USK befinde und somit keine Miet- und Pachtzahlungen zu kalkulieren seien und nicht die Einspeisevergütung in Anspruch genommen, sondern die tatsächlichen Energiekosten gegengerechnet würden. Es werde sich letztlich um eine wirtschaftliche Umsetzung handeln, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekäme.

Zum Verbrauch führt er aus, dass dieser auf der Kläranlage selbst bei 3,6 MW liege. Hinzu kämen der Energieverbrauch für das Pumpwerk und die Klärschlamm-trocknung, wodurch die Wirtschaftlichkeit der Kläranlage positiv beeinflusst werde. Der bilanzielle Eigennutzungsgrad der Windenergieanlage liege deutlich über 80 %.

Die Bezirksregierung habe als Genehmigungsbehörde alle Träger öffentlicher Belange beteiligt. Welche dies im Einzelnen seien, könne er nicht sagen.

Erster Beigeordneter Haas positioniert sich dahingehend, dass es sich um eine strukturelle Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kleve handele, die natürlich jeder einzelne unter Berücksichtigung der verschiedenen Gesichtspunkte abwägen müsse.

StV. Rütter fasst für seine Fraktion zusammen, dass die Anlage wirtschaftlich und auch der Standort fernab einer Wohnbebauung und im Gegensatz zum Reichswald aus ökologischer Sicht vertretbar sei. Zwar sei die Anlage vom Kupfernen Knopf aus zu sehen, dies gelte aber auch beispielsweise für die Schule in Rindern, die seinerzeit zu einer ähnlichen Diskussion geführt habe, an der sich heute aber keiner mehr störe. Hinsichtlich der Größe sei anzumerken, dass von dieser natürlich die Menge der Energiegewinnung abhängt.

StV. Bay weist darauf hin, dass dieser Typ einer Windenergieanlage die vierfache Energieleistung der Anlagen zum Beispiel in Uedem erwirtschaftet und aus diesem Grund eine Narbenhöhe von 105 m erforderlich sei. Bei einem Eigennutzungsgrad von über 80 % sei für ihn die Entscheidung klar. Natürlich lasse sich die ästhetische Diskussion führen. Konsequenterweise müsste diese dann aber alle in der Sichtbeziehung befindlichen Bauwerke umfassen. Seiner Meinung nach sollten die ökonomischen und ökologischen Vorteile in den Vordergrund gestellt werden.

StV. Tekath äußert, dass sie sich darüber ärgere, dass diese Drucksache als Tischvorlage vorgelegt worden sei. Sie möchte wissen, wann und bis wann die Bezirksregierung zur Stellungnahme aufgefordert und wann die Verwaltung um Verlängerung gebeten habe. Sie habe bereits öfter geäußert, dass sie dieses Verfahren mit kurzfristigen Vorlagen nicht mehr mitmachen wolle. Die SPD-Fraktion werde an der Abstimmung nicht teilnehmen, weil ihr keine Gelegenheit gegeben worden sei, sich mit dieser Drucksache zu befassen.

Tariflich Beschäftigter Posdena führt aus, dass die Verwaltung vor ca. drei Wochen um Stellungnahme gebeten worden sei. Die USK seien daraufhin um eine Visualisierung gebeten worden, die die Verwaltung auch erhalten, an der sie zur Veranschaulichung der Sichtbeziehungen aber bis zum späten Abend gestern gearbeitet habe. Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Kommunen zu diesem Thema formuliere die Verwaltung sehr sorgfältig und habe es auch in diesem Fall getan. Die Fristverlängerung habe er am gestrigen Tage beantragt. Er bedaure, dass die Drucksache nicht frühzeitiger habe vorgelegt werden können.

StV. Cosar teilt mit, dass er dem Grunde nach gleicher Meinung sei wie StV. Tekath. Die Angelegenheit sei aber dringlich und die Verwaltung wie auch der Rat aufgrund der Berichterstattung in der Presse zur einer Stellungnahme gezwungen. Die USK hätten stets sehr seriös und plausibel über dieses Projekt informiert. Die vorgestellte Visualisierung mache aus seiner Sicht Sinn. Die Diskussion über die Gänse könne er nicht nachvollziehen, da sie mit Sicherheit Hindernissen ausweichen würden. Da die Windenergieanlage ausschließlich dem Klärwerk diene, halte er dies für eine sehr gute und in jedem Fall unterstützenswerte Idee.

StV. Janssen macht deutlich, dass diese Angelegenheit bereits seit drei Jahren im Verwaltungsrat der Umweltbetriebe diskutiert werde. An dem Standort habe es, insbesondere nach Vorlage der Gutachten zum Umweltschutz, nie Kritik gegeben und die Frage, in wie weit ggf. die Sichtachsen des Amphitheaters betroffen seien, sei nie gestellt worden.

StV. Schnütgen äußert, dass Windräder für Bündnis 90/DIE GRÜNEN natürlich eine tolle Sache seien. Allerdings sei sie auch Mitglied des Klevischen Vereins, der eine Stellungnahme gegen die Errichtung dieses Windrades aufgrund der Anlagen aus dem 17.

Jahrhundert abgegeben habe, die sie mit vertrete. Aufgrund dieses persönlichen Dilemmas werde sie an der Abstimmung ebenfalls nicht teilnehmen. Zur Stellungnahme von StV. Janssen merkt sie an, dass sie mit Kenntnis über die geplante Anlage immer darauf hingewiesen habe, dass diese Anlage Einfluss auf die Sichtachsen nehme.

StV. Dr. Meyer-Wilmes merkt ebenfalls an, dass ihre Fraktion in allen Ausschüssen darauf hingewiesen habe, dass die Anlage zwar nicht in aber neben der Sichtachse stehe. Sie dankt der Verwaltung für die Visualisierung und dafür, dass durch diese Anlage ein Beitrag zur Energiewende in Kleve geleistet werde.

StV. Liffers fragt nach der Finanzierung und in welchem Verhältnis die Kosten stünden.

Leitender Verwaltungsdirektor Janssen antwortet, dass die USK einen Vorschlag unterbreiten würden, der im Verwaltungsrat zu beraten sei. Er präferiere einen möglichst hohen Eigenfinanzierungsgrad, wobei auch Fördermittel eine Rolle spielten und auch das aktuelle Zinsniveau nicht zu vernachlässigen sei. Die Amortisation der Anlage müsse noch genau berechnet werden. Bei einer Rendite würden aber auch die Abschreibungen genauso wie die Finanzierungskosten berücksichtigt.

StV. Dr. Merges äußert, dass sich seine Fraktion der Kritik der SPD-Fraktion anschließe. Die Wortmeldungen verdeutlichten, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema handele. Auch seine Fraktion werde an der Abstimmung nicht teilnehmen.

StV. Tekath dankt der Verwaltung ebenfalls für die Visualisierung. Sie stelle sich aber die Frage, wieso die Stellungnahme, die auf den gestrigen Tag datiert sei, den Fraktionen nicht am gestrigen Tage als Entwurf zugegangen sei. Da andere Beteiligungsträger sich innerhalb einer Frist von drei Monaten äußern müssten, wirft sie die Frage auf, warum nicht auch die Verwaltung eine entsprechende Verlängerung unter dem Hinweis beantragt habe, dass die Stellungnahme den jeweiligen Gremien zur Beratung vorgelegt werden könne.

Zum Verfahren führt Tariflich Beschäftigter Posdena aus, dass die Verwaltung von der Bezirksregierung aufgefordert werde, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu allen gemeindlichen Belangen Stellung zu nehmen, ohne diese Belange konkret zu benennen. Sie seien daher von der Verwaltung zunächst ausfindig zu machen und dann umfassend zu prüfen. Auch wenn die Drucksache nicht derart umfangreich sei, so habe es doch sehr viel Arbeit und Zeit gekostet, um zu diesem guten Ergebnis zu kommen.

Technischer Beigeordneter Rauer weist erneut darauf hin, dass diese Angelegenheit in allen Punkten und Tendenzen in den Fachausschüssen vorberaten worden sei und die nun vorliegende Stellungnahme keine Neuheiten beinhalte. Natürlich müsse eine Entscheidung nicht am heutigen Tage getroffen werden. Die Verwaltung könne bei der Bezirksregierung eine weitere Verlängerung beantragen, um die Drucksache im nächsten Rat zur Abstimmung zu stellen. Allerdings würden die USK natürlich so lange in der weiteren Entwicklung behindert.

StV. Bay bittet um eine Entscheidung am heutigen Tage. Er erinnert daran, dass er mehr als einmal nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit gefragt habe und alle Ratsmitglieder regelmäßig Auskunft erhalten hätten. Darüber hinaus sei allen bekannt, wo die Anlage errichtet würde.

StV. Tekath zeigt noch einmal auf, dass der zeitliche Ablauf für sie nicht nachvollziehbar sei, da in der Drucksache auf die Verfügung der Bezirksregierung vom 05.05.2015 Bezug genommen werde, demnach also bereits sechs Wochen verstrichen seien. Es hätte der Verwaltung also entweder möglich sein müssen, die Drucksache rechtzeitig vorzulegen oder aber, sofern die Verfügung der Bezirksregierung erst vor drei Wochen eingegangen sei, eine Verlängerung mit Verweis auf die Sommerpause zu beantragen, so dass diese Stellungnahme hätte beraten werden können.

Tariflich Beschäftigter Posdena stellt klar, dass die Verfügung zwar auf den 05.05.2015 datiert sei, sie bei der Verwaltung aufgrund des Dienstwegs aber erst vor rund drei Wochen eingegangen sei.

StV. Ricken weist darauf hin, dass zu Beginn der Sitzung darüber abgestimmt worden sei, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung bleibe. Die Grundsätze der Stellungnahme seien vom Technischen Beigeordneten bereits mehrfach erläutert worden. Der Verwaltungsrat begleite dieses Projekt seit vier Jahren durch einstimmige Beschlüsse. Er beantrage die Abstimmung am heutigen Tage.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die Stellungnahme der Stadt Kleve bezüglich der Errichtung und des Betriebs der Windenergieanlage durch die Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (USK) wird zur Kenntnis genommen und es wird beschlossen, sich der Stellungnahme sowie der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt Kleve anzuschließen und die Stellungnahme an die Bezirksregierung Düsseldorf zu übersenden.
- b) Die Stellungnahme der Stadt Kleve als Untere Denkmalbehörde bezüglich der Errichtung und des Betriebes der Windenergieanlage durch die Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (USK) wird zur Kenntnis genommen und es wird beschlossen, sich der Stellungnahme anzuschließen.

Die Fraktionen SPD und Offene Klever sowie StV. Schnütgen haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

26. **Jahresabschluss GSK 2014**

- Drucksache Nr. 217 /X. -

Bürgermeister Brauer lässt zunächst über die Beschlussvorschläge a) bis c) der Drucksache abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig

- a) den Jahresabschluss 2014 des GSK entsprechend dem vorgelegten Bericht festzustellen,
- b) den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 festzustellen,
- c) den Jahresgewinn 2014 in Höhe von 176.721,17 € in voller Höhe an die Stadt Kleve auszuschütten.

Bürgermeister Brauer lässt dann über Beschlussvorschlag d) der Drucksache abstimmen. Die Mitglieder des Vergabe- und Betriebsausschusses im Jahr 2014 nehmen an der Beratung und Abstimmung zum Beschlussvorschlag d) der Drucksache nicht teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, dem Vergabe- und Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

27. **Umbesetzung im Umwelt- und Verkehrsausschuss**

(Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2015)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Umbesetzung im Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Für Hermanns, Aloys	neu	Liffers, Werner
Vertreter für Liffers, Werner	neu	Hermanns, Aloys

28. **WDR2 für eine Stadt**

hier: kostenfreies Parken im gesamten Stadtgebiet

(Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2015)

StV. Tekath begründet den Antrag ihrer Fraktion auf kostenfreies Parken im gesamten Stadtgebiet bei der Veranstaltung WDR2 für eine Stadt. Es wäre gastfreundlich und auch werbetreibend für die Stadt, den nach Schätzungen des WDR zu erwartenden 25.000 bis 30.000 Besuchern, kostenfreies Parken im Stadtgebiet zu ermöglichen, zumal dadurch auch den städtischen Mitarbeitern frei gegeben werden könne und keine Kosten für eventuelle Bußgeldverfahren wegen Falschparkens o.ä. entstünden.

Oberverwaltungsrat van Hoof führt aus, dass der Antrag von der Sache her nachvollziehbar sei, aber fachliche Gründe gegen eine Umsetzung sprächen. Wirtschaftliche Aspekte würden dabei allerdings keine Rolle spielen. Für die Veranstaltung seien umfangreiche verkehrslenkende Maßnahmen erforderlich. Der gesamte Bereich van-den-Bergh-Straße, Riswicker Straße, Wiesenstraße, Geefacker werde gesperrt, ebenso wie der Parkbereich für die Pendler, an der Riswicker Straße und am Sportplatz DJK Kellen. Die Parkbereiche an der Riswicker Straße und Ludwig-Jahn-Straße seien schon früh von Berufstätigen und Pendlern belegt. Nach Mitteilung des WDR würden 350 Mitarbeiter am Veranstaltungstag auf dem Gelände eingesetzt, die Parkraum benötigten. Die Stadt werde an diesem Tag eine ganztägige Frequentierung erfahren, die auch dem Geschäftsbetrieb zugute kommen werde. Eine Wegnahme der Gebührenpflicht wäre dann kontraproduktiv, weil die stadtnahen Parkplätze direkt belegt wären. Im Stadtbereich stünden 5.000 Parkplätze zur Verfügung, rund 1.200 davon mit einer Busanbindung. Mit dem ÖPNV sei vereinbart worden, dass die Taktierung erhöht werde und die Busse auch nach der Veranstaltung noch fahren würden. Auch die Hochschule stelle ihr Gelände einschließlich Parkhaus zur Verfügung. Die Parkhäuser müssten wirtschaftlich arbeiten und hätten länger geöffnet an diesem Tag. Bei einer kostenfreien Zurverfügungstellung der übrigen Parkplätze würde

man die Kostenpflicht der Parkhäuser unterlaufen. Im gesamten Stadtgebiet seien 64 zusätzliche Hinweistafeln an allen Zufahrtsstraßen zu den Parkmöglichkeiten durch die USK aufgestellt worden. Diese ganzen Regelungen seien Gegenstand des Sicherheitskonzeptes, welches einvernehmlich mit den beteiligten Behörden verabschiedet worden sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve lehnt den Antrag der SPD-Fraktion auf kostenfreies Parken im gesamten Stadtgebiet während der Veranstaltung WDR2 für eine Stadt am 20.06.2015 mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen ab.

29. **Beteiligung an dem Projekt "Stolpersteine gegen das Vergessen"**
(Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2015)

StV. Tekath beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Kultur- und Stadtgestaltung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion auf Beteiligung an dem Projekt "Stolpersteine gegen das Vergessen" zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Kultur- und Stadtgestaltung zu verweisen.

30. **Erstattung des anteiligen KiTa-Beitrags**
(Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2015 und der FDP-Fraktion vom 28.05.2015)

StV. Tekath begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Die städtischen Kindertagesstätten seien vier Wochen geschlossen und 200 Kinder betroffen gewesen. Die Stadt habe dennoch den Beitrag erhoben. Ihre Fraktion sehe darin eine ungerechtfertigte Bereicherung der Stadt, weil sie Gelder für Leistungen erhalten habe, die sie nicht erbracht habe. Sie legt dem Bürgermeister eine Liste mit weiteren 211 Unterschriften von Personen vor, die eine Rückerstattung des anteiligen KiTa-Beitrags forderten.

Tariflich Beschäftigter Traeder trägt anhand einer Power-Point-Präsentation vor, wie die anteiligen KiTa-Beiträge, die es zu erstatten gelte, berechnet würden und warum sich die Verwaltung gegen eine Erstattung ausspreche. Die Erstattung belaufe sich zwischen 1,27 € und 180 € in der Spitze.

StV. Tekath meint, dass die Bescheide zur Erstattung der Beiträge auch mit anderen Schreiben verschickt bzw. die Beträge auch mit anderen Zahlungen verrechnet werden könnten. Die Eltern hätten keine Leistung seitens des Trägers erhalten und könnten durchaus eine transparente Abrechnung verlangen. Im Übrigen sei eine Erstattung der Beiträge in anderen Kommunen unproblematisch gewesen. Sie sei immer noch der Auffassung, dass es sich um eine ungerechtfertigte Bereicherung der Stadt handle. Die übrigen Ersparnisse sollten für Investitionen in den KiTas verwendet werden.

StV. Gebing stellt fest, dass es sich um Beiträge handle und der Begriff der ungerechtfertigten Bereicherung daher nicht passe. Auch seine Fraktion sehe in einer

Rückerstattung einen irrsinnigen Verwaltungsaufwand. Anstelle dessen könne sie sich vorstellen, die 3.000 € nach Maßgabe des Jugendamtes im kommenden Jahr auf die drei KiTas zu verteilen, so dass sie dem System zugutekämen. Er gibt weiter zu bedenken, dass bei einer Beitragserstattung auch die Eltern, die zwar keine Beiträge zahlten, aber auch für Ersatz bei der Kinderbetreuung hätten sorgen müssen, Ansprüche an die Stadt stellen könnten.

StV. Dr. Meyer-Wilmes kann den Antrag der SPD-Fraktion nicht nachvollziehen, da lediglich 10 % der Eltern tatsächlich betroffen seien und die Fraktion die Erzieherinnen, die nun zum ersten Mal gestreikt hätten, auf diese Art und Weise um das Solidaritätsprinzip bringe. Ihre Fraktion werde diesen Antrag ablehnen.

StV. Rütter hält die vorgetragenen Äußerungen für absurd. Grundsätzlich gelte der Grundsatz, dass für nicht erbrachte Leistungen keine Gelder verlangt werden könnten. Da die Verwaltung keine Handhabe gehabt habe, sei es nicht zu kritisieren, dass die Beiträge bislang nicht zurückgezahlt worden seien. Aus diesem Grund gehe der Antrag der FDP-Fraktion weiter, in dem sie gleichzeitig eine entsprechende Änderung Beitragssatzung vorschläge. Den Ausführungen von StV. Gebing hält er entgegen, dass der Rat nicht einfach über Gelder verfügen könne, die ihm nicht zustünden.

StV. Bay macht deutlich, dass das Streikrecht ein verfassungsrechtliches Grundrecht sei. Er lasse nicht zu, dass den Erzieherinnen, die immens wichtige Arbeit leisteten und dafür ein durchaus zu diskutierendes Gehalt erhielten, durch derartige Maßnahmen in den Rücken gefallen werde.

StV. Tekath äußert, dass es unglaublich sei, wenn ihrer Fraktion unterstellt werde, dass sie den Erzieherinnen durch diesen Antrag in den Rücken fallen würde. Der Antrag werde vielmehr von den Streikenden unterstützt. Die Eltern hätten ihre Solidarität den Erzieherinnen gegenüber ausgesprochen. Gleichzeitig sähen auch die Erzieherinnen, dass die Eltern mitunter hohe Kosten und Mühen gehabt hätten, ihre Kinder während des Streiks betreuen zu können. Sie beantragt namentliche Abstimmung.

StV. Gebing beantragt geheime Abstimmung.

Bürgermeister Brauer stellt die Frage, ob bei diesem Tagesordnungspunkt auch gleichzeitig der weitergehende Antrag der FDP-Fraktion mitbehandelt werden solle.

Die Fraktionen SPD und FDP einigen sich darauf, die beiden Anträge zusammenzufügen und unter diesem Tagesordnungspunkt über den Antrag der SPD-Fraktion mit der weitergehenden Ergänzung der FDP-Fraktion, die Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge zu ändern, abzustimmen.

Der Rat erhebt keine Einwände.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve lehnt den Antrag der Fraktionen SPD und FDP auf Erstattung des anteiligen KiTa-Beitrages und Änderung der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge mehrheitlich bei 19 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen ab.

StV. Gebing stellt den Antrag, den Betrag in Höhe von 3.200 € für KiTa-Aufwendungen zu verwenden.

StV. Bungert fragt, ob nicht der Betrag in den Produkten verbleibe und damit den KiTas zur Verfügung stehe.

Erster Beigeordneter Haas erläutert, dass in der Frage, ob der Betrag für Aufwendungen zur Verfügung stehe, unterschieden werden müsse zwischen ersparten Aufwendungen und nicht zurückgezahlten Erträgen.

StV. Tekath weist darauf hin, dass die Verwaltung ja bereits über die Zeitungen mitgeteilt habe, dass die eingesparten Gelder für Investitionen verwendet würden, so dass dieser Antrag überflüssig sei.

Bürgermeister Brauer stellt klar, dass die Verwaltung lediglich eine Presseanfrage mit Blick auf einen möglichen Einwohnerantrag von ver.di beantwortet und dies als eine denkbare Option betrachtet habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, die streikbedingten Erstattungsbeträge in Höhe von 3.200 € den drei städtischen Kindertagesstätten Kleeblatt, Morgenstern und Zauberfarben nach Maßgabe des Jugendamtes für ihre Aufwendungen zur Verfügung zu stellen.

31. **Einstellung des Betriebs der Fähre Schenkenschanz und des Parkhauses "Neue Mitte"**

(Antrag der FDP-Fraktion vom 08.06.2015)

StV. Rütter begründet den Antrag seiner Fraktion. Er führt aus, dass der Betrieb eines Schwimmbades für die Stadtwerke ein Zuschussgeschäft sein werde. Hauptaufgabe der Stadtwerke sei aus Sicht seiner Fraktion das Sicherstellen niedriger Energiepreise sowie die Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt. Mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadtwerke müsse überlegt werden, welche Zuschussgeschäfte den Stadtwerken überhaupt noch zugemutet werden könnten. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei die Fähre nicht mehr von der Bedeutung, wie sie einmal war, da u.a. die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr stattfinde. Sie sei vielmehr ein touristisches Highlight für den Fahrradtourismus. Aufgrund der anfallenden Kosten sei es nicht mehr gerechtfertigt, dieses Zuschussgeschäft den Stadtwerken weiter aufzubürden. Gleiches gelte für das Parkhaus Neue Mitte, das sicher auch historische Hintergründe habe. Aus den genannten Gründen sollten der Betrieb der Fähre Schenkenschanz sowie des Parkhauses Neue Mitte möglichst zeitnah eingestellt werden.

Als ehemalige Schänzerin stellt StV. Giesen klar, dass die Fähre, entgegen den Ausführungen von StV. Rütter, kein reines touristisches Objekt sei, sondern für viele eine Straße und bei Hochwasser die einzige Verbindung zu Schenkenschanz darstelle. Darüber hinaus funktioniere die gesamte Stadt als Organismus, so dass nicht einzelne Ortschaften von der Verbindung abgeschnitten werden könnten. Die Fähre sei eine vitale Verbindung für die Stadt und insbesondere die Schänzer. Auch das Stadtentwicklungskonzept spreche

sich für den Erhalt des dörflichen Charakters aus. Die gute Verkehrsanbindung nach Schenkenschanz müsse gewährleistet sein, auch mit Blick auf die schulpflichtigen Kinder. Zudem handele es sich um eine historisch gewachsene Verbindung. Sie könne nicht nachvollziehen, dass nun über etwas diskutiert werde, was für viele Menschen eine Lebensgrundlage und tägliche Verbindung darstelle.

StV. Kumbrink äußert, dass er sich schwer damit tue, am heutigen Tage eine Empfehlung auszusprechen, weil sich zunächst der Aufsichtsrat der Stadtwerke mit dieser Angelegenheit befassen müsse und die meisten Ratsmitglieder, die nicht Mitglied des Aufsichtsrates seien, gar keine Grundlage für eine Entscheidung hätten. Auch wenn es sinnvoll sei, dem Antrag zu folgen, müsse die Diskussion an ganz anderer Stelle stattfinden. Aus diesem Grund rät er dazu, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag zurückziehe und zur Beratung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke gebe.

StV. Gebing meint, dass die Zahlen dem Rat in groben Zügen und auch die Entwicklung der Nachfrage zur Nutzung der Fähre bekannt seien. Der Rat und nicht der Aufsichtsrat der Stadtwerke sei das richtige Entscheidungsgremium. Die Entscheidung bezüglich des Schwimmbades sei allen mit Blick auf die Kosten nicht leicht gefallen und es müsse über Kompensationen nachgedacht werden. Der Antrag sei in seiner Fraktion kontrovers diskutiert worden. Er beantragt geheime Abstimmung.

StV. Bay stellt fest, dass die FDP-Fraktion nach zehnjähriger Debatte offenbar die Position gewechselt habe, weil sie diese Verkehrsanbindung nun abschaffen wolle. Die Frage, ob die Fähre der Daseinsvorsorge diene, werde von der FDP-Fraktion verneint. Aus Erfahrung aus den entsprechenden Gremien könne aber festgestellt werden, dass der FDP-Antrag durchaus realistisch sei.

StV. Giesen macht noch einmal deutlich, dass sie es für nicht vertretbar halte, eine Entscheidung am heutigen Tage zu treffen, zumal den Schänzern der Antrag zum Teil nicht bekannt gewesen und nicht klar sei, welche Konsequenzen eine Entscheidung tatsächlich nach sich ziehe.

StV. Dr. Meyer-Wilmes äußert, dass sie es für nicht angemessen halte, über diesen Antrag ohne Betrachtung möglicher Perspektiven abzustimmen, auch wenn der Antrag in der Sache richtig sei. Sie empfiehlt, am heutigen Tage keine Beschlussfassung vorzunehmen.

StV. Gebing merkt an, dass lediglich der Betrieb der großen Fähre eingestellt werden solle. Über Alternativen müsse natürlich nachgedacht werden.

StV. Rütter macht deutlich, dass der Antrag in Zusammenhang mit der Abstimmung über den Bau des Schwimmbades zu sehen sei. Wenn die Stadtwerke in ihrer finanziellen Situation nicht geschwächt werden sollten, bedürfe es solcher Kompensationen. Es sei der richtige Zeitpunkt, über diesen Antrag jetzt abzustimmen. Natürlich sei seine Fraktion offen für weitere Vorschläge zur finanziellen Entlastung der Stadtwerke. Wenn diese allerdings ausblieben, sollte am heutigen Tage über den Antrag abgestimmt werden.

StV. Nitsch wirft im Namen der SPD-Fraktion die Frage auf, ob es vertragliche Verbindungen zu den Schänzern gebe und welche weiteren Faktoren maßgeblich, aber bislang nicht bekannt seien. Eine Entscheidung von solcher Tragweite bedürfe einer genauesten Vorbereitung. Er glaube, dass weitestgehend Konsens dahingehend bestehe,

dass dieser Antrag in der Sache richtig und auch allen die Bedeutung der Entscheidung bewusst sei. Da aber die Auswirkungen und möglichen Kompensationsmodelle, sofern es überhaupt welche gebe, nicht bekannt seien, rät er dringend, nach einem Weg zu suchen, diesen Antrag am heutigen Tage nicht zu bescheiden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bürgermeister Brauer über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion erfolgt eine geheime Abstimmung. Er erläutert das Abstimmungsverhalten.

Als Stimmzähler werden StV. Lichtenberger und StV. Hiob benannt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kleve folgt dem Antrag der FDP-Fraktion und beschließt mehrheitlich bei 26 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, der Gesellschafterversammlung der Klever Versorgungsbetriebe GmbH zu empfehlen, den Betrieb der Fähre Schenkenschanz und den Betrieb des Parkhauses Neue Mitte zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

32. **Mitteilungen**

a) außer- und überplanmäßige Bereitstellung des Kämmerers

Erster Beigeordneter Haas teilt mit, dass er im Rahmen seiner Ermächtigung als Kämmerer für den Rückbau des Spülbeckens Kermisdahl 25.000 € und für Hafensicherungsmaßnahmen 30.000 € freigegeben habe.

b) Baumaßnahme Konrad-Adenauer-Gymnasium

Technischer Beigeordneter Rauer teilt mit, dass die Drucksache zur weiteren Entwicklung des Konrad-Adenauer-Gymnasiums vor der Sommerpause nicht vorgelegt werden könne, da weiterer Abstimmungsbedarf bezüglich des Raumprogramms von Nöten sei. Die Drucksache werde nach der Sommerpause im Schulausschuss eingebracht.

c) Städtepartnerschaft Polen

Bürgermeister Brauer teilt mit, dass eine Einladung der Stadt Swinemünde vorliege. Die Verwaltung schlage vor, diese Einladung anzunehmen und mit einer kleinen Delegation nach Swinemünde zu reisen. Um Rahmen einer Gegeneinladung sollten die Vorbereitungen für eine mögliche Partnerschaft weiter vorangetrieben werden. Er bittet die Fraktionen um Mitteilung, welches Mitglied an der Reise teilnehmen werde.

Es werden Frau Dr. Meyer-Wilmes, Herr Alexander Janßen und Herr Ricken benannt. Die Meldung der SPD- und FDP-Fraktion wird nachgereicht.

d) Normenkontrollverfahren Bebauungsplan 1-279-1

Leitender Rechtsdirektor Goffin führt aus, dass der Presse am heutigen Tage habe entnommen werden können, dass der Antragsteller verbreite, es sei für den Zeitraum des eingeleiteten Planänderungsverfahrens noch zu keinem wirkungsvollen Schutz des zu bebauenden Areals gekommen. Er sei einigermaßen irritiert über diese Ausführungen, weil er mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Antragsteller geführt habe. In diesen Gesprächen seien beide Parteien auf mehrere Übereinstimmungen, vorbehaltlich der Sichtweise des Rates, gekommen. Der Bebauungsplan werde das Areal Minoritenplatz betreffend nicht angewandt, solange das Verfahren zur Änderung dieses Bebauungsplanes anhängig sei. Eine Anwendung sei auch gar nicht sinnvoll. Der Antragsteller äußert allerdings weitere Forderungen, indem er den Abschluss des Vergleiches davon abhängig mache, dass der Rat sich dahingehend binde, den gesamten Minoritenplatz einer Planung zu unterziehen. Diese Forderung habe er abgelehnt, weil der Rat in seiner Entscheidung über den Umgang mit dem Minoritenplatz frei sein müsse. Er habe auch abgelehnt, den Vergleich auf den gesamten Bebauungsplan zu beziehen, da es letztlich immer nur um die Fläche des Minoritenplatzes gegangen sei. Der Antragsteller habe kürzlich erklärt, dass er zu einem Vergleich unter den von ihm gemachten Vorgaben bereit sei. Er werde dem OVG aber beide Sichtweisen zu den ausgehandelten Regelungen zukommen lassen. Sollte es zu keinem Vergleich kommen, werde er dem Gericht mitteilen, dass der bestehende Bebauungsplan nicht angewandt werde, solange das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans anhängig sei. Damit dürfe sich das Normenkontrollverfahren erledigen.

33. Anfragen

a) Einstellung des Betriebs der Fähre

StV. Giesen fragt nach dem weiteren Verfahren.

Bürgermeister Brauer antwortet, dass der Rat die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen habe und die Gesellschafterversammlung genauso wie der Aufsichtsrat an die Weisungen des Rates gebunden sei. Über die Umsetzung und mögliche Alternativen müsse nun der Aufsichtsrat beraten und entscheiden.

StV. Görtz fragt nach, ob auch der Betrieb des Parkhauses Neue Mitte eingestellt werde.

Bürgermeister Brauer bestätigt, dass auch die Einstellung des Betriebs des Parkhauses Bestandteil des Beschlusses gewesen sei.

b) Schleuse Brien

StV. Teigelkötter fragt nach dem Sachstand.

Bürgermeister Brauer antwortet, dass der für Montag angesetzte Termin im Landesministerium am heutigen Tage abgesagt worden sei. Einen neuen Termin habe er unmittelbar beantragt. Die Vereine seien umfassend informiert worden. Da die

Angelegenheit immer dringlicher werde, hoffe er baldmöglich eine Lösung herbeiführen zu können.

c) Lärmbelästigung Kneipe Braustraße

StV. Döllekes möchte wissen, ob der Verwaltung Beschwerden über Lärmbelästigungen durch eine Kneipe in der Braustraße bekannt seien.

Oberverwaltungsrat van Hoof antwortet, dass eine Beschwerde in den letzten Tagen eingegangen sei. Die letzte Beschwerde stamme aus dem Jahr 2013. Seinerzeit seien bis zu zehn Messungen in diesem Mischgebiet vorgenommen worden, in dem Werte bis 40/45 db zulässig seien. Diese Werte seien seit 2013 nicht mehr erreicht worden. Die Verwaltung werde die neuerliche Beschwerde prüfen und entsprechend abarbeiten.

Ende der Sitzung: 21.34 Uhr

(Brauer)
Bürgermeister

(Berns)
Schriftführerin